

Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel
Postfach 222
1000 Wien

Steuernummer

Zeitraum (TTMMJJJJ -TTMMJJJJ)

Team

Abrechnung über Glücksspielabgabe Finanzierungsbeitrag und Landeszuschläge gemäß § 59 Abs. 3 Glücksspielgesetz (GSpG)

Bitte übermitteln Sie diese Abrechnung bis zum 20. Tag (Fälligkeitstag) des dem Entstehen der Abgabenschuld folgenden Monats dem Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (die Adressen für schriftlichen und persönlichen Kundenverkehr finden Sie unter www.bmf.gv.at).

Die Abrechnung kann aber auch bei jedem anderen Finanzamt eingereicht werden.

Grundsätzlich ist die Abrechnung elektronisch über FinanzOnline zu übermitteln (www.bmf.gv.at oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at>).

Verwenden Sie das vorliegende Formular nur, wenn Ihnen die elektronische Übermittlung nicht zumutbar ist.

Die selbst berechnete Glücksspielabgabe, der Finanzierungsbeitrag und der/die Landeszuschlag/-zuschläge sind spätestens am Fälligkeitstag zu entrichten.

Auf das Erläuterungsblatt GSp 50a wird ausdrücklich verwiesen!

Steuerliche Informationen erhalten Sie beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel.

Abgabenschuldnerin/Abgabenschuldner

Familien- oder Nachname bzw. Bezeichnung der Firma

Vorname

Versicherungsnr. ¹⁾

Geburtsdatum (TTMMJJ)

Straße

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Land ²⁾

Ort

Postleitzahl

Telefonnummer

Faxnummer

Firmenbuchnummer

Berechnung der Glücksspielabgabe (Betragsangaben in Euro und Cent)

Glücksspiele im Rahmen von Gewinnspielen (Preis Ausschreiben) ohne vermögenswerte Leistung (Einsatz) gemäß § 58 Abs. 3 GSpG

Bemessungsgrundlage

Steuersatz

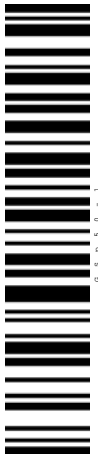
Abgabe

Lotterien ohne Erwerbszweck nach §§ 32 bis 35 GSpG (sonstige Nummernlotterien, Tombolaspiele, Glückshäfen, Juxauspielungen) gemäß § 58 Abs. 2 GSpG

Lotterien ohne Erwerbszweck nach §§ 32 bis 35 GSpG (sonstige Nummernlotterien, Tombolaspiele, Glückshäfen, Juxauspielungen) gemäß § 58 Abs. 1 GSpG

¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

²⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.



Berechnung der Glücksspielabgabe (Betragsangaben in Euro und Cent)

	Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Abgabe
Verlosungen von Vermögensgegenständen gegen Entgelt, die keine Ausspielungen sind und sich an die Öffentlichkeit wenden gemäß § 58 Abs. 1 GSpG		12%	
Glücksspielabgabe für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gemäß § 57 Abs. 4 GSpG *)		10%	
Ausspielungen an denen die Teilnahme vom Inland aus erfolgt gemäß § 57 Abs. 1 GSpG		16%	
Pokerturniere gemäß § 57 Abs. 1 GSpG		16%	
Poker „Cashgames“ gemäß § 57 Abs. 1 GSpG		16%	
Lotterien über elektronische Medien ohne Konzession nach § 14 GSpG gemäß § 57 Abs. 2 GSpG		40%	
Ausspielungen mit Glücksspielautomaten ohne Bewilligung nach § 5 GSpG gemäß § 57 Abs. 3 GSpG		30%	
Elektronische Lotterien über Video-Lotterie-Terminals ohne Konzession nach § 14 GSpG gemäß § 57 Abs. 3 GSpG		30%	
Gesamtsumme der Glücksspielabgabe (Abgabenart: GS)			
Finanzierungsbeitrag gemäß § 1 Abs. 4 GSpG (Abgabenart: FG)		1 v.T.	
Landeszuschlag für Burgenland (Abgabenart: LBU)			
Landeszuschlag für Kärnten (Abgabenart: LKA)			
Landeszuschlag für Niederösterreich (Abgabenart: LNO)			
Landeszuschlag für Oberösterreich (Abgabenart: LOO)			
Landeszuschlag für Salzburg (Abgabenart: LSA)			
Landeszuschlag für Steiermark (Abgabenart: LSM)			
Landeszuschlag für Tirol (Abgabenart: LTI)			
Landeszuschlag für Vorarlberg (Abgabenart: LVO)			
Landeszuschlag für Wien (Abgabenart: LWI)			

*) Auf den/die mit der Glücksspielabgabe untrennbar verbundenen Finanzierungsbeitrag/Landeszuschläge wird verwiesen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehenden Angaben unrichtig oder unvollständig sind, werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

